



Regierungsratsbeschluss vom 14. Januar 2025

Verordnung betreffend das Halten von Hunden (Hundeverordnung, SG 365.110); Teilrevision

P241616

Änderung des Gesetzes betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz) vom 14. Dezember 2006 (neuer § 2a); Inkraftsetzung

P221255

1. Der Regierungsrat beschliesst den vorgelegten Entwurf zur Änderung der Verordnung betreffend das Halten von Hunden (Hundeverordnung) vom 20. Juli 2007.
2. Die Verordnungsänderung tritt am 1. April 2025 in Kraft.
3. Auf den gleichen Zeitpunkt tritt die vom Grossen Rat am 5. Juni 2024 beschlossene Änderung des Gesetzes betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz) vom 14. Dezember 2006 (neuer § 2a) in Kraft.

Begründung

Der Grosse Rat hat am 5. Juni 2024 beschlossen, für Neuhundehalterinnen und Neuhundehalter wieder eine Pflicht zum Besuch einer praktischen Hundehalterausbildung einzuführen. Inzwischen hat der Regierungsrat in der Hundeverordnung die hierfür erforderlichen Ausführungsbestimmungen erlassen, so dass die Kurspflicht ab 1. April 2025 eingeführt werden kann.

